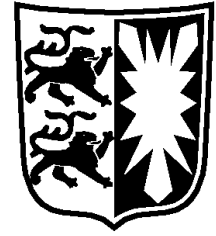




Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen
Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Ideenwettbewerb „HALLIG 2050“

Minister Dr. Robert Habeck gibt Gewinner in Husum bekannt

Es gibt nichts Gutes ... außer man tut es. Das hat sich auch das aus dem Kreis Nordfriesland, dem Amt Pellworm, dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – so hieß es zum Auslobungszeitpunkt noch – und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein bestehende und den Wettbewerb auslobende Quartett gedacht.

Der Klimawandel ist in aller Munde. Manch einer meint ihn bereits zu spüren, wieder andere wiegeln ab. Dennoch gibt es ohne Frage messbare Indizien, die auf signifikante klimatische Veränderungen hinweisen – auch, wenn ihre zukünftige Entwicklung teilweise nur vage prognostiziert werden kann. Meeresspiegel und Sturmflutwasserstände jedoch werden infolge des Klimawandels stark ansteigen, und Halligen und ihre Bewohner werden hiervon durch ihre exponierte Lage im Wattenmeer besonders betroffen sein.

Gegenstand dieses Wettbewerbes war die Entwicklung von innovativen und gleichzeitig nachhaltigen Schutzmethoden für Warften und deren Warfthäuser im Klimawandel. Welche Strategien und Techniken können und müssen wir zur Gestaltung und Erhaltung der Umwelt der Halligbewohner im Zeitalter sich verändernder klimatischer Bedingungen wählen? Wie können die Sicherheit der Bewohner gewährleistet und die Einzigartigkeit des Lebensraumes erhalten werden? Tatsächlich fortschrittliche Ansätze und Realisierungsoptionen waren gefragt, sollten doch die typische Charakteristik der Halligwarften und die umgebenden Schutzgebiete – nämlich die Halligfläche und das Wattenmeer – erhalten bleiben ... es ist wohl nicht übertrieben, an dieser Stelle



Erster Preis: Minister Dr. Robert Habeck mit Mitgliedern der Projektgemeinschaft IMS Ingenieurgesellschaft, ,bof' Architekten und Landschaftsarchitekten ,osp' Urbanlandschaften (Foto: Henner Heinrichs)



Erster Preis: Projektgemeinschaft IMS Ingenieurgesellschaft, ,bof' Architekten und Landschaftsarchitekten ,osp' Urbanlandschaften



Zweiter Preis: Projektgemeinschaft Ingenieurbüro Mohn und die Architekten Johannsen und Fuchs (Husum) sowie die Landschaftsarchitekten Keßler Krämer (Flensburg)

von einer besonderen Herausforderung, die ein Maximum an Wissen unterschiedlicher Fachgebiete erforderte, zu sprechen.

Dass interdisziplinäres Arbeiten heute oftmals die einzig sinnvolle und zielführende Antwort auf zu bewältigende Aufgabenstellungen ist, ist längst bekannt. Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein spiegelt diese Erkenntnis schon allein durch die Tatsache, dass sie die einzige Kammer Deutschlands ist, die sowohl Architekten als auch Ingenieure vertritt, wider. Die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Landschaftsarchitekten, Architekten und Ingenieuren hat bei diesem regional auslobten Wettbewerb zu vielversprechenden und ermutigenden Ergebnissen geführt.

Das Thema „gebauter Umwelt“ fachübergreifend anzugehen, bedeutet eine ganz signifikante Weitung der Perspektive ... Ingenieurbaukunst vertieft sich ins Gespräch mit Landschaftsschutz, Freiraumplanung, Ästhetik und ökologischer Nachhaltigkeit ... und sie alle eint in diesem Diskurs das Ziel, einen Lebensraum zu schützen und zu erhalten – tatsächlich sind sie für die Bewältigung einer solch komplexen Herausforderung aufeinander angewiesen

Die auslobenden Institutionen haben sich diesen Wettbewerb etwas kosten lassen und weder finanzielles noch personelles Engagement gescheut. Die Jury – aus Fachleuten sämtlicher beteiligter Fachrichtungen bestehend – hat die eingegangenen Bewerbungen sehr sorgfältig und systematisch begutachtet und bewertet und konnte sich für die Verleihung eines 1. und eines 2. Preises entscheiden; der 3. Preis wurde in Form eines Sonderpreises verliehen. Die Ergebnispräsentation und die Ausstellungseröffnung in Husum haben deutlich gemacht, dass sich das Engagement gelohnt hat, und Dr. Robert Habeck, Minister im Ministerium für Energiewende,



Dritter Preis: Ingenieurbüro Ivers (Husum) und Architekten Dethlefsen/Lundelius (Bredstedt)

Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, konnte am 30. August 2012 folgende Gewinner bekannt geben:

Der erste Preis in Höhe von 9000 Euro wurde der Projektgemeinschaft IMS Ingenieurgesellschaft, ‚bof‘ Architekten und Landschaftsarchitekten ‚osp‘ Urbanlandschaften aus Hamburg verliehen. Ihr Ansatz sieht eine sichelförmige Erhöhung des Halligkörpers im Westen vor und schafft zudem Platz für Neubauten. Dabei sind die erforderlichen Eingriffe in die Halliglandschaft stufenweise möglich und auf das Notwendigste reduziert. Zum Konzept gehören auch neue Häuser auf hydraulischen Stützen, die mit dem Meeresspiegel wachsen. Der zweite Preis (7000 Euro) ging an die Projektgemeinschaft Ingenieurbüro Mohn und die Architekten Johannsen und Fuchs (Husum) sowie die Landschaftsarchitekten Keßler Krämer (Flensburg). Sie hatten in ihrem Konzept eine „innere Erhöhung“ der Warften erarbeitet. Einen Sonderpreis in Höhe von 5000 Euro erhielt die Projektgemeinschaft Ingenieurbüro Ivers (Husum) und Architekten Dethlefsen/Lundelius (Bredstedt). Sie stellte eine aufgeständerte Hochbau-Lösung mit minimalem Eingriff in den Naturraum vor.



AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Auf der Suche nach dem Traumberuf!

79 Schüler besuchen den Stand der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK SH) auf der „nordjob-Bau“ – Faszination Bauberufe am 10. September 2012 in Neumünster

Sehr erfolgreich verlief die diesjährige Repräsentanz der AIK SH auf der „nordjob-Bau“ am 10. September in Neumünster. Für die Berufswünsche „Architekt“, „Landschaftsarchitekt“ und „Bauingenieur“ meldeten sich im Vorfeld der Messe allein 79 Schüler zu verbindlichen Gesprächsterminen an. In jeweils rund 20 Minuten dauernden Interviewterminen berichteten Kammermitglieder der AIK SH von ihrem Ausbildungsweg, ihrem Berufsalltag, den Einstiegschancen, potentiellen Tätigkeitsfeldern und den Entwicklungsmöglichkeiten, und selbstverständlich blieb jeweils genügend Zeit für die persönlichen Anliegen und Fragen der Schüler, die diesen Tag auf der Suche nach ihrem Traumberuf waren und die sich bie-

tenden und komprimierten Chancen auf der Messe gut nutzen.

Auf dem Stand der AIK SH fand sich reichlich Anschauungsmaterial. Anhand eines Modells und klassischer Pläne erklärten Mitglieder der AIK SH wie ihre Arbeit im Alltag aussieht und gestaltet wird, und ein Übersichtsvortrag zum Bauingenieurwesen – ebenfalls sehr gut besucht – vermittelte den Schülern eine breite Informationsbasis. Alle Interessierten konnten sich direkt mit Informationsmaterial zu potentiellen Studienorten – besonders natürlich auch in Schleswig-Holstein – eindecken.

Ein besonderes „Dankeschön“ gebührt unseren Kammermitgliedern, die es einrichten konnten, den Tag auf dem Stand zu verbringen und Beratung aus erster Hand zu leisten. Sie haben den Schülern bei ihrer Suche nach dem Traumberuf sehr geholfen.

Impressionen des Standes der AIK SH





AUS DER RECHTSPRECHUNG

Abweichung von anerkannten Regeln der Technik: Architekt muss umfassend aufklären!

1. Ein Planer, der ein von den anerkannten Regeln der Technik abweichendes System zur Ausführung vorschlägt, darf sich nicht darauf beschränken, dem Auftraggeber die Unterschiede zwischen der herkömmlichen Herstellung und der davon abweichenden Ausführungsart zu erläutern. Er muss vielmehr umfassend darüber aufklären, welche Risiken und Folgen eine nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Planung mit sich bringen kann.

2. Hat der Auftraggeber den Planer als Sonderfachmann hinzugezogen, ist eine solche Aufklärung auch dann erforderlich, wenn der Auftraggeber selbst fachkundig ist.

OLG München, Urteil vom 14.04.2010 – 27 U 31/09; BGH, Beschluss vom 14.06.2012 – VII ZR 75/10 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen), IBR 2012, 524

Quelle: *ibr-online* (Das Urteil kann auf Wunsch in der Geschäftsstelle der AIK SH angefordert werden)

Qualifizierte elektronische Signatur oft unentbehrlich

Es hat sich eingebürgert: Eine schnelle E-Mail schafft klare Verhältnisse. Sei es die Ankündigung eines Liefertermins, der Hinweis auf eine Verzögerung oder die Bestätigung einer Planänderung. „Elektronischer Schriftverkehr ist schnell und praktisch, allerdings nicht in allen Fällen ausreichend“, erläutert Rechtsanwalt Kay Prochnow, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV).

„Vor allem bei Mängelrügen langt die einfache Mail nicht. Eine ohne qualifizierte elektronische Signatur versandte E-Mail erfüllt nämlich nicht das Schriftformerfordernis nach § 13 Abs. 5 Nr. 1 Satz 2 VOB/B.“ Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/Main hat in seiner Entscheidung vom 30. April 2012 (Az. 4 U 269/11) grundsätzlich entschieden, dass die Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift (§ 126 Abs. 1 BGB) im elektronischen Rechtsverkehr nur durch den Einsatz einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 126 Abs. 3 BGB) erfolgen kann.

Im konkreten Fall ging es um die Frage, ob eine Mängelrüge mit dem Ziel, die Verjährung nach § 13 Abs. 5 Nr. 1 S. 2 VOB/B zu erreichen, per einfacher E-Mail

an den Unternehmer gesendet werden darf oder ob eine schriftliche Mängelrüge des Bestellers Voraussetzung ist. Die E-Mail war dem Unternehmer zwar kurz vor Ablauf der Verjährung der Gewährleistungsansprüche zugegangen, aber ohne qualifizierte elektronische Signatur.

„Nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt vom 30. April 2012 erfüllt eine Mängelrüge per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur weder das Schriftformerfordernis nach § 126 BGB noch nach § 13 Abs. 5“, erklärt der Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht aus Dortmund. „Diese Rechtslage führte im konkreten Fall dazu, dass die Mängelrechte des Bestellers, der auf die Hemmung der Verjährung durch die nicht signierte E-Mail vertraut hatte, verjährt waren, als er schließlich Klage erhob.“

„Die Klage des Auftraggebers wurde hier allein aus dem formalen Grund des Fehlens einer qualifizierten elektronischen Signatur abgewiesen“, betont Baurechtsanwalt Prochnow und empfiehlt im Rechtsverkehr bei der Versendung von E-Mails darauf zu achten, dass diese nach Möglichkeit immer, mindestens aber dann eine qualifizierte elektronische Signatur besitzen, wenn die Schriftform im Sinne von § 126 BGB eingehalten werden muss. „Die Entscheidung betrifft den gesamten Bausektor. Auch kleinen Firmen und Auftraggebern kann ich nur dringend raten, sich mit den Erfordernissen an eine qualifizierte elektronische Signatur vertraut zu machen.“ Informationen zu den technischen Anforderungen an die qualifizierte elektronische Signatur bietet die Website des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnologie www.bsi.de.

Quelle: www.arge-baurecht.de

VERANSTALTUNG

40. Baurechtstagung am 16./17. November

Die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV) lädt ein zur 40. Baurechtstagung am 16./17. November im Maritim Hotel Stuttgart. Parallel dazu veranstaltet die ARGE Baurecht ihren Jubiläumsball 20 Jahre ARGE Baurecht. Eingeladen sind alle am Bau Beteiligten und Interessierten. Das Programm und die Anmeldeformulare finden Sie unter www.arge-baurecht.com/files/arge_40_Baurechtstagung.pdf



VERÖFFENTLICHUNGSHINWEIS

Bauingenieur? Bauingenieur!

Aufsätze, Reden, Essays
Neuerscheinung bei Ernst & Sohn
ISBN 978-3-433-03038-7, 19,90 EUR

Welche Aufgaben kommen dem Bauingenieur in unserer Gesellschaft heute zu? Worin besteht seine Verantwortung? Ein Beruf im Spannungsfeld von Technik und Ästhetik: Wie stellt sich da die notorische Frage nach dem Verhältnis zwischen Ingenieur und Architekt? Wie ist es, wie sollte es sein? Solchen und vielen anderen Fragen begegnet Klaus Stiglat in

diesem Buch in Aufsätzen, Vorträgen und einem Essay, stets kritisch sein Tun wie sein Lassen reflektierend und stets auch in ansprechend unterhaltsamer Form, nicht zuletzt durch seine zeichnerisch zum Ausdruck gebrachten Denkanstöße.

Die in diesem Buch abgedruckten, ausgewählten Texte decken ein Spektrum von Themen, Aspekten und Meinungen ab, das über Tagesaktuelles hinausgehend auch den Wandel eines in seiner Bedeutung für die Gesellschaft kaum zu überschätzenden Berufs widerspiegelt.

FORTBILDUNG

Seminare 2012

An dieser Stelle möchten wir Sie auf Restplätze in zwei Fortbildungsveranstaltungen im Oktober hinweisen sowie auf noch freie Plätze in drei November-Veranstaltungen.

Die detaillierten Beschreibungen der Veranstaltungen finden Sie im Fortbildungsprogrammheft August – Dezember 2012 sowie auf unserer Homepage www.aik-sh.de. Die Homepage bildet stets den aktuellsten Stand ab. Dort werden Sie auch über Terminverschiebungen, Seminarausfälle oder bereits ausgebuchte Seminare informiert. Ihre Anmeldung richten Sie bitte per Fax: 04 31-5 70 65 25 oder per E-Mail: siedentopf@aik-sh.de an uns.

Seminar-Datum	Seminartitel
Do. 25.10.2012 09.00 – 16.30 h Neumünster Hotel Prisma Seminargebühr 145,-/155,-/185,- €	Außenwandbekleidung aus Holz und Holzwerkstoff Fassaden aus Holz – ein Thema, das nicht nur in Norddeutschland Fragen aufwirft. Die gewünschte Dauerhaftigkeit hängt größtenteils von konstruktiven Lösungen ab, die den Baustoff die starke Bewitterung aushalten lässt bzw. davor schützt. Die neue Holzschutznormung und ergänzende Regelwerke geben konkrete Hinweise für die Planung und Ausführung. Im mehrgeschossigen Bereich werden immer häufiger Holzfassaden geplant und auch möglich, aber auch hier sind besondere konstruktive Regeln zum Brandschutz zu beachten. In dem angebotenen Seminar werden die Regeln der neuen Holzschutznorm zu Fassaden vorgestellt und anhand bewährter Konstruktionsdetails erörtert. Hinweise zur Oberflächenbehandlung runden den Themenkomplex ab. Auszüge aus dem Seminarinhalt: Regelwerk zu Holzfassaden Fachgerechte Konstruktionen und Bauprodukte Gültig ab 2012: Konstruktionen nach der neuen Holzschutznorm Holz jenseits der Zweigeschossigkeit – Brandschutzfragen Oberflächenbehandlungen von bewitterten Hölzern – neue Produkte
Fr. 26.10.2012 09.00 – 16.30 h Rendsburg Hotel ConventGarten Seminargebühr 160,-/170,-/195,- €	Sicherheitsnachweise in der Geotechnik nach dem EC 7-1 und der neuen DIN 1054/2010-12 Die im Dezember 2010 erschienene DIN 1054:2010-12 hat nur noch den Charakter einer Rumpfnorm, die in Verbindung mit den Regelungen des nationalen Anhangs zum EC 7-1 ausschließlich die Dinge regeln wird, die der EC 7-1 offen lässt oder wo er Alternativen zulässt. Das Seminar stellt schwerpunktmäßig die neue Nachweisführung nach dem Teilsicherheitskonzept theoretisch und anhand von Beispielen vor. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung von DIN 1054 aus dem Jahr 2005 werden ebenfalls aufgezeigt. Auszüge aus dem Inhalt: Einführung in das Teilsicherheitskonzept und Vorstellung der neuen Normengeneration mit EC 7-1, Nationalem Anhang und den ergänzenden Regelungen in DIN 1054 Stützmauern Flachgründungen Pfahlgründungen Baugrubenverbauten Verankerungen Gesamtstandsicherheit Aufschwimmen und hydraulischer Grundbruch
Di. 06.11.2012 09.00 – 16.30 h Bad Bramstedt Mercure Hotel Seminargebühr 155,-/165,-/195,- €	Bemessen und Konstruieren mit Brettsperrholz nach EC 5 Das Bauen mit Brettsperrholz BSPH gewinnt auch für Tragwerksplaner immer mehr an Bedeutung. Es entstehen an vielen Standorten anspruchsvolle Gebäude im Bereich des Geschosswohnungsbaus, aber auch Bürogebäude und Industriebauten. Da die Dimensionierung der geschichteten Holzbauteile mit einigen Besonderheiten behaftet ist, sollen dem Tragwerksplaner Hinweise gegeben werden. In diesem Seminar wird die Konstruktion von Anschlüssen und Verbindungen erläutert. Die Umsetzung wird praxisgerecht an Objekten des Hochbaus aufgezeigt. Auszüge aus dem Seminarinhalt: Bemessung von flächigen Bauteilen (Platten und Scheiben) Bemessung von stabförmigen Bauteilen (Balken und Stützen) Dimensionierung von Verbindungen und Anschlüssen Bearbeitung von Einzelbeispielen Bearbeitung von Objekten des Hochbaus



Seminar-Datum	Seminartitel
Do. 08.11.2012 09.00 – 16.30 h Kiel Hotel Birke Seminargebühr 155,-/165,-/195,- €	Brandschutz aus technischer und rechtlicher Sicht Brandschutz ist etwas für Spezialisten – so die Meinung vieler Architekten, die deshalb davon ausgehen, ihnen selbst würden keine Brandschutzaufgaben obliegen. Diese Auffassung ist falsch. Brandschutz ist Aufgabe u.a. von Objektplanern, Tragwerksplanern, TGA-Fachingenieuren, Brandschutzplanern, Bauausführenden, Bauüberwachenden, Prüfingenieuren für Brandschutz/staatlich anerkannten Sachverständigen für Brandschutz, Auftraggebern und Nutzern. Brandschutz ist schwierig, sowohl in technischer als auch in rechtlicher Hinsicht. Brandschutz ist nicht nur bei Neubauten, sondern auch beim Bauen im Bestand zu beachten. Darüber hinaus stellt sich Eigentümern die Frage, ob sie ihren Bestandsbau brandschutztechnisch ertüchtigen müssen, ggf. inwiefern oder ob sie sich auf den Bestandsschutz berufen können. In dem Seminar sollen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen anhand von konkreten Beispielen Hilfestellungen gegeben werden, um die komplexe und komplizierte Thematik Brandschutz verstehen und ihre eigenen Brandschutzaufgaben erfüllen zu können. Auszüge aus dem Seminarinhalt: Anforderungen an den Brandschutz Bestandsschutz, Bauen im Bestand, Gefahrenbegriff (abstrakte, konkrete, erhebliche Gefahr) Brandschutzaufgaben Brandschutzaufgaben der am Bau Beteiligten welche Bauvorlagen sind wann, von wem zu erbringen? Schnittstellen zwischen Bauherr, Planern, Bauausführenden, Bauüberwachenden und Nutzer Vergütung Haftung für Mängel und Schäden
Fr. 23.11.2012 09.00 – 13.00 h Kiel Wissenschaftszentrum Seminargebühr 70,-/80,-/95,- €	Die VOL/A – 2009 Nicht selten sind Architekten und Ingenieure auch im VOL-Bereich für öffentliche Auftraggeber tätig und verlassen sich dabei oft auf ihre VOB Kenntnisse. Dies führt nicht selten zu gravierenden Fehlern, denn trotz aller Gemeinsamkeiten gibt es wesentliche Unterschiede – auch und gerade bei der Wertung nach den überarbeiteten Vergabevorschriften. Seit Mitte 2009 ist die neue VOL/A anzuwenden und gerade die Änderungen führen vermehrt zu Nachfragen. Dies betrifft nicht nur die Änderungen und Kürzungen der Vorschriften sondern auch die neue Struktur, die verschiedene Regelungen an andere Stellen „verschoben“ hat. Erhebliche Neuerungen hat die VOL/A auch bei der Wertung erfahren. Angebotsausschlüsse aus formalen Gründen oder wegen fehlender unwesentlicher Preise können vermieden werden. Dabei ist die strenge Reihenfolge des Prüfungs- und Wertungsablaufs aufgegeben worden. Ziel ist eine oft wirtschaftlichere Vergabe, die jedoch in der neuen VOL/A durch eine Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe bei der Wertung „erkauft“ worden ist. In dem Seminar wird die (neue) VOL/A (für nationale, nicht EG-weite Vergaben – unterhalb des Schwellenwertes von aktuell 200.000,00 Euro) behandelt. Dabei werden nicht nur die Änderungen besprochen, sondern auch die Grundlagen der VOL behandelt und mit Beispielen erläutert.

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer
 Schleswig-Holstein
 Körperschaft des öffentlichen Rechts,
 Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
 Tel.: 0431 / 57 06 50
 Fax: 0431 / 570 65 25
 E-Mail: info@aik-sh.de
 Internet: www.aik-sh.de
 Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid